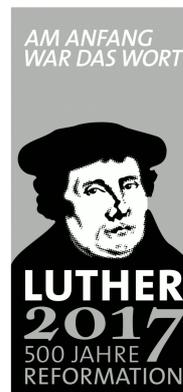




EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Uwe Schenke
Stadtrat

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
23.09.2013

Beantwortung der Anfrage AF-0490/2013

Sehr geehrter Herr Schenke,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Mit Stichtag 18.07.2013 wurden dem Sozialamt 864 Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf den persönlichen Schulbedarf durch das Jobcenter Eisenach gemeldet. (Jahrgänge 1994 – 2007).

Hinzu kommen die Kinder und Jugendlichen aus dem Leistungsbereich Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz und Sozialhilfe.

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Form des persönlichen Schulbedarfes wurden an 878 Schülerinnen und Schüler gezahlt.

Zu 2.

Gemäß § 28 Abs. 3 SGB II werden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf zum 01. August 70 € berücksichtigt.

Gemäß § 34 Abs. 3 SGB XII werden für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf 70 € für den Monat anerkannt, indem der erste Schultag liegt.

Zu den o. g. Terminen – Juli und August 2013 – erfolgte die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten.

U. U. kann es zu Verzögerungen gekommen sein, in den Fällen, in denen der aktuelle Bewilligungsbescheid nicht vorlag oder die Kontoverbindung nachgereicht werden musste.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin